

## Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 1  
Postfach 151, 3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13  
Telefax 031 850 13 14

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch



# WEGLEITUNG FÜR BESTATTUNGEN

## 1. Was ist bei einem Todesfall zu tun?

- a) eine ärztliche Todesbescheinigung einholen
- b) dem zuständigen Zivilstandsamt (am Sterbeort) Totenbescheinigung, Niederlassungsausweis, Familienbüchlein und allenfalls Eheschein einreichen
- c) die Bestattungsbeamtin von Moosseedorf informieren
- d) mit dem Pfarrer/der Pfarrerin Form, Inhalt und Zeitpunkt der Bestattung besprechen
- e) wenn erwünscht, eine Druckerei mit dem Druck von Todesanzeigen beauftragen
- f) bei diesen Vorbereitungen können Ihnen in der Regel die Spitalverwaltung oder gegen entsprechende Kosten Bestattungsunternehmen behilflich sein.

## 2. Adressen, Telefon- und Fax-Nummern

- Bestattungsbeamtin Ruth Egli-Zbinden, Sandstrasse 3, 3302 Moosseedorf  
Telefon 031 859 66 18 oder 079 680 62 89  
Stellvertretung: Bauinspektorat, Alfred Gautschi, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf, Tel. 031 850 13 33, Fax. 031 850 13 14
- Evang.-ref. Kirchgemeinde, Pfarramt  
Burgmattweg 5, 3302 Moosseedorf / Telefon 031 859 03 73  
  
Röm.-kath. Pfarrei, Pfarreileitung, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen  
Sekretariat: Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen / Tel. 031 911 14 41 / Fax 031 911 71 43
- Sigrist Kirche Moosseedorf, Peter Spycher, Sandstrasse 16, 3302 Moosseedorf  
Telefon 031 859 30 00
- Gemeindekrankenpflege, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee / Tel. 031 869 20 66  
Spitex-Stützpunkt, Badweg 5, 3302 Moosseedorf / Telefon 031 859 57 30
- Gemeindeverwaltung Moosseedorf, Leiter Verwaltung Peter Scholl (Testamentsaufbewahrung und -eröffnung) Therese Walther und Alfred Gautschi (Siegelungswesen)  
Schulhausstr. 1, 3302 Moosseedorf / Telefon 031 850 13 13 / Fax 031 850 13 14
- Zivilstandskreis Bern Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern, Tel. 031 635 42 00
- Friedhofgärtner, Gartenbau Hans Dürig, Unterdorfstrasse 15, 3322 Schönbühl-Urtenen  
Telefon 031 859 06 02, Markus Dürig, 079 252 48 51
- Bestattungsamt, Predigergasse 5, 3011 Bern / Telefon 031 321 50 74 /75
- Bestattungsdienst Münchenbuchsee-Zollikofen GmbH, Inhaber Kurt Reese, Häuslimoosstrasse 6b, 3053 Münchenbuchsee / Telefon/Fax 031 869 61 61

- Bestattungsdienst Schönbühl, Ueli Scheidegger, Grubenstrasse 54, 3322 Schönbühl  
Telefon 031 859 43 92 oder 031 332 40 50
- aurora das andere Bestattungsunternehmen, Beundenfeldstrasse 15, 3013 Bern  
und  
Lindenweg 23, 3045 Meikirch, Telefon 031 332 44 44 / Pikett-Tel. 0844 012345
- Regionalbestattungsdienst Franz Schrag, Im Graben, 3052 Zollikofen  
Telefon 031 911 02 20
- Druckereien:  
- Egli Druck AG, Mattenweg 21, 3322 Schönbühl, Tel. 031 859 06 20 / Fax 031 859 23 73  
- Hell & Co., Bernstrasse 105, 3052 Zollikofen, Tel. 031 911 28 88 / Fax 031 911 40 35

### **3. Übliche Bestattungsarten**

- a) Kremation in Bern und nachfolgende Urnenbeisetzung im Einzelgrab oder im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Moosseedorf
- b) Erdbestattung auf dem Friedhof Moosseedorf
- c) Kirchliche Abdankungsfeier nach der Bestattung in der reformierten Kirche (bis 100 Personen), im Kirchgemeindehaus Moosseedorf (über 100 Personen) oder in der katholischen Kirche Zollikofen
- d) Abdankung vor der Kremation in der Kapelle des Krematoriums Bern.

### **4. Aufbahrung**

Die Verstorbenen können im Aufbahrungsraum des Friedhofs Moosseedorf aufgebahrt werden. Wenden Sie sich hierfür an die Bestattungsbeamtin. Während der Aufbahrungszeit steht der Raum den nächsten Angehörigen zur Verfügung, um Abschied zu nehmen.

### **5. Information der Bevölkerung**

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Bevölkerung über den Todesfall durch Aushang der Leidzirkulare in den Mitteilungskästen der Gemeinde und/oder der Kirchgemeinde zu informieren. Die Todesanzeigen sind in 6-facher Ausfertigung der Gemeindeverwaltung und in 5-facher Ausführung der Kirchgemeinde abzugeben. Oder alle 11 Exemplare an die Gemeindeverwaltung.

Nach dem Aushang der Leidzirkulare informiert die Gemeindeverwaltung die Bestattungsbeamtin, welche für den folgenden Tag um 10 Uhr das weltliche Läuten der Kirchenglocken veranlasst.

### **6. Zeitpunkt der Bestattung**

Die Beisetzung auf dem Friedhof Moosseedorf findet in der Regel von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr statt; die Abdankung in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus um ca. 14.20 Uhr. Urnenbeisetzungen ohne Abdankungsfeier sind um 11.00 Uhr auf dem Friedhof vorgesehen. Der Zeitpunkt einer Kremation in Bern muss mit dem Bestattungsamt Bern besprochen werden.

Allfällige Ausnahmen sind mit dem Bauinspektorat zu regeln.

## 7. Parkplatzregelung

Beim Friedhof steht nur eine geringe Zahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese werden für den Friedhofgärtner und behinderte Automobilisten freigehalten.

Es besteht die Möglichkeit, für die Trauerfeier den P+R Parkplatz beim Kirchgemeindehaus reservieren zu lassen. Je nach Schätzung über die Anzahl Autos von Teilnehmern an der Beerdigung, organisiert die Gemeinde die Verkehrsregelung und den Parkdienst durch die Wehrdienste.

Mit dem Leidzirkular ist auf die Möglichkeit des Abstellens der Fahrzeuge beim Kirchgemeindehaus hinzuweisen.

## 8. Nachlassregelung

Für Fragen der Nachlassregelung (Testamentsaufbewahrung und -eröffnung) können Sie sich an Peter Scholl, Leiter Verwaltung, wenden. Für die Aufnahme des Siegelungsprotokoll ist Therese Walther oder Alfred Gautschi zuständig.

## 9. Grabunterhalt

Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Unterhaltsverträge für den Grabunterhalt abzuschliessen. Auskünfte erhalten Sie beim Bauinspektorat.

## 10. Gebühren für die Bestattung

### ➤ Rechnung der Einwohnergemeinde

Zur Verrechnung der effektiven Kosten (Grabeinfassung und Trittplatten) in Zusammenhang mit der Grabherrichtung verlangt die Einwohnergemeinde zudem:

- Fr. 400.00 für die Erdbestattung von Erwachsenen
- Fr. 300.00 für die Urnenbeisetzung in einem Einzelgrab
- Die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsurnengrab ist kostenlos

Bei Härtefällen kann bei der Gemeinde eine Reduktion der Kosten beantragt werden.

Für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz gelten höhere Kostenansätze gemäss Gebühren- und Kostentarif für Bestattungen der Gemeinde Moosseedorf.

### ➤ Kosten des Friedhofsgärtners

Die Kosten des Friedhofsgärtners werden den Hinterbliebenen ebenfalls durch die Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt (inkl. MWSt.):

- |   |            |
|---|------------|
| - Erwachsenengrab                                   | Fr. 962.40 |
| - Urnengrab   | Fr. 413.20 |
| - Beisetzung auf dem Gemeinschaftsurnengrab         | Fr. 269.00 |
| - Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab              | Fr. 269.00 |
| - Auf Wunsch, Inschrift beim Gemeinschaftsurnengrab | Fr. 581.00 |
| - Zuschlag für Bestattungen an einem Samstag        | plus 50 %  |

➤ Kosten für die Kremation in Bern

– Kremation und Urne	ca. Fr.	700.00
– Aufbahrung im Krematorium	ca. Fr.	300.00
– Überführung ins Krematorium	ca. Fr.	200.00
– Urne abholen und Beisetzung	ca. Fr.	200.00
– Dekoration im Aufbahrungsraum, frische Blumen	ca. Fr.	150.00

➤ Kosten für Bestattungsdienste

– Kremationssarg mit Polster	Fr. 700.00 bis	Fr. 900.00
– Sarg für Erdbestattung mit Polster	Fr. 800.00 bis	Fr. 1'100.00
– Ankleiden und Einsargen, Hemd und Kissen		ca. Fr. 200.00
– Schriften besorgen und Administration	ca. Fr. 90.00 bis	ca. Fr. 200.00
– Andere Dienstleistungen: Mithilfe beim Textentwurf und beim Druck der Leidzirkulare, Blumenschmuck im Sarg und in den Aufbahrungsräumen		nach eff. Aufwand

➤ Verkehrsregelung durch Wehrdienste

Den Angehörigen wird die Hälfte der Aufwändungen der Feuerwehr in Rechnung gestellt. Die Kosten hängen von der Anzahl Feuerwehrleute die im Einsatz sind ab. Die unten aufgeführten Kosten sind die effektiven Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

– 1 Feuerwehrfrau / man	Fr.	85.00
– 2 Feuerwehrleute	Fr.	120.00
– 3 Feuerwehrleute	Fr.	155.00
– 4 Feuerwehrleute	Fr.	190.00